



BROSCHÜRE FÜR FANCLUBS

WIE GRÜNDE ICH EINEN
OFFIZIELLEN FANCLUB?



TSG HOFFENHEIM
OFFIZIELLER FANCLUB

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	03
2 WIE GRÜNDE ICH EINEN OFFIZIELLEN FANCLUB? STRUKTUR UND ANSPRECHPARTNER	04
3 VORZÜGE EINES OFFIZIELLEN FANCLUBS	05
4 RICHTLINIEN UND VORAUSSETZUNGEN	07
5 FAQs	10
6 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES FANCLUBS	11
7 BEISPIEL FÜR EINE FANCLUBSATZUNG	12
8 ANTRAG ZUR GRÜNDUNG EINES TSG FANCLUBS	14
9 ALLGEMEINE INFOS ÜBER DEN FANCLUB	15
10 MITGLIEDERLISTE	16



1 | EINLEITUNG

Hallo liebe TSG-Fans,

Wir freuen uns, dass ihr Euch dazu entschlossen habt, einen offiziellen Fanclub zu gründen. Die Voraussetzungen dafür sind im Folgenden aufgeführt und umfassen die 2019 verabschiedeten neuen Richtlinien für offizielle Fanclubs der TSG Hoffenheim.

Wir haben uns intensiv mit dem Thema „Offizielle Fanclubs“ auseinandergesetzt. Das vorliegende Ergebnis ist in einem gemeinsamen Prozess innerhalb der TSG und in Abstimmung mit Fanvertreter*innen entstanden. Wir freuen uns darüber, Euch das Ergebnis in Form dieser Gründungsbroschüre präsentieren zu können!

Die Ziele, die wir mit den Neuerungen verfolgen, sind zum einen die Stärkung der eigenen Fanszene, eine tiefere Bindung zwischen Euch, unseren treuesten Fans und der TSG Hoffenheim, sowie die Schaffung einer tragfähigen Struktur, die eine angemessene Kommunikation zwischen der Fanbetreuung und Euch als Fanclubs möglich macht. Gemeinsam mit Euch möchten wir den Club nach außen hin mit einer positiven und bunten Fankultur repräsentieren. Wir freuen uns über Euer Engagement und möchten allen gut organisierten Fanclubs die Möglichkeit geben ein offizieller Teil der TSG-Familie zu werden!

Bitte lest die folgenden Seiten aufmerksam und füllt die Mappe sorgfältig aus.

Im Anschluss schickt Ihr sie bitte per Mail an: fanbetreuung@achtzehn99.de

Wir setzen uns umgehend mit Euch in Verbindung und informieren über das weitere Vorgehen.

Mit sportlichen Grüßen

Eure Fanbetreuung!



2 | WIE GRÜNDE ICH EINEN OFFIZIELLEN FANCLUB?

STRUKTUR UND ANSPRECHPARTNER

I. FANBETREUUNG

Die Fanbetreuung ist der erste Ansprechpartner für alle offiziellen Fanclubs. Sie wickelt aller Fanclub-Angelegenheiten ab und ist das Bindeglied zwischen Verein und Fans.

II. TREFFEN ALLER FANCLUBS

In einem vierteljährlichen Turnus treffen sich alle offiziell gemeldeten Fanclubs. Dazu sind der/die Erste Vorsitzende eines Fanclubs herzlich eingeladen. Die Einladungen werden über die Fanbetreuung verschickt. Die Anzahl aller erfolgreich eingegangenen Anmeldungen entscheidet über den Austragungsort.

III. STATUS: OFFIZIELLER FANCLUB DER TSG HOFFENHEIM

Der Status eines offiziellen Fanclubs wird erst dann vergeben, wenn uns alle notwendigen Unterlagen vorliegen:

- Antrag
- unterschriebene Verpflichtungserklärung
- unterschriebene Voraussetzungen
- Satzung
- Mitgliederliste
- Ansprechpartner

Des Weiteren benötigen wir von jedem Fanclub eine gut leserliche und vollständig ausgefüllte Mitgliederliste:

- Vor- und Nachname (keine Spitznamen)
- Geburtsdatum
- Vollständige Adresse
- E-Mailadresse

Die Mitgliederliste muss der Fanbetreuung mit Beginn jeder neuen Saison aktualisiert vorliegen. In der Winterpause ist es möglich neue Mitglieder nachzumelden.

3 | VORZÜGE EINES OFFIZIELLEN FANCLUBS

1.) Urkunde

Die TSG Hoffenheim zeichnet jeden offiziellen Fanclub nach erfolgreicher Anmeldung mit einer Urkunde „Offizieller Fanclub der TSG Hoffenheim“ aus.

2.) Homepage

Jeder offizielle Fanclub wird auf der Liste der TSG Hoffenheim geführt und entsprechend mit Ansprechpartner*in vermerkt. Eine fanclubeigene E-Mail-Adresse ist dabei zwingend erforderlich und eine Fanclub Homepage wünschenswert.

3.) Informationen für Fanclubs

Jeder angemeldete Fanclub wird von der Fanbetreuung in den Mailverteiler der offiziellen Fanclubs aufgenommen. Damit erhaltet Ihr wöchentlich Informationen über Auswärtsspiele und alles Weitere rund um die TSG Hoffenheim.

4.) Vorkaufsrecht – Auswärtsspiele

Jeder offizielle Fanclub hat die Möglichkeit Mitglieder-Tickets für Auswärtsspiele der TSG schon vor dem freien Verkaufsstart zu erwerben. In der Regel eine Woche vor dem offiziellen Verkauf. Fanclubs erhalten zu gegebenem Zeitpunkt eine Mail mit dem Bestellschein, der vollständig an das Ticketing zurückgesendet werden muss.

5.) Vergünstigungen – Fanshop

Allen Mitgliedern offizieller Fanclubs werden im TSG-Fanshop zu bestimmten Anlässen und Aktionen, Rabatte eingeräumt. Die Fanclubs werden über den Mail-Verteiler sowie die Homepage der TSG Hoffenheim informiert.

6.) Weihnachtsfeiern – Spielerpräsenz

In den Monaten November und Dezember kommuniziert die Fanbetreuung drei bis vier Termine über den Fanclubverteiler, an denen es möglich ist, sich um einen Spielerbesuch zu bewerben. Alle Bewerbungen, die fristgerecht bei uns eingehen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, werden entsprechend bearbeitet und der genannte Termin wird von einem Spieler und einem Mitarbeiter*in der Fanbetreuung wahrgenommen. Es können nur die von uns genannten Termine bedient werden.

Die Spielerbesuche werden per Losverfahren ermittelt. Nach erfolgreicher Bewerbung werden die Vorsitzenden des jeweiligen Fanclubs entsprechend informiert.



3 | VORZÜGE EINES OFFIZIELLEN FANCLUBS

7.) Fanartikel für Fanclubs

Für offizielle Fanclubveranstaltungen wie bspw. Turniere, Feiern oder Tombolas stellt die TSG verschiedene Fanartikel zur Verfügung. Der Bedarf ist bei der Fanbetreuung anzumelden. Anschließend entscheiden wir gemeinsam mit Euch über den Umfang und die jeweiligen Artikel.

8.) Logo „Offizieller Fanclub“

Jeder Fanclub darf auf seinen Medien das Logo des offiziellen Fanclubs der TSG Hoffenheim für seine Zwecke verwenden.

9.) Datenschutz

Die TSG Hoffenheim versichert, dass die Angaben jedes einzelnen Fanclubmitglieds nicht an Dritte weitergegeben werden. Das beigefügte Informationsblatt gemäß Artikel 13 und Artikel 21 DSGVO ist ebenfalls Bestandteil dieser Mappe.

Eure Fanbetreuung!

4 | RICHTLINIEN UND VORAUSSETZUNGEN

Der Titel „Offizieller Fanclub der TSG Hoffenheim“ wird von den Fanbeauftragten der TSG Hoffenheim verliehen. Die Voraussetzungen für TSG-Fanclubs sind wie folgt geregelt:

I. ZULASSUNGSKRITERIEN

Die TSG Hoffenheim erkennt einen Fanclub an, wenn er folgende Richtlinien berücksichtigt:

1.) Jeder Fanclub muss mindestens 10 Mitglieder aufweisen. Ab einer Entfernung von mindestens 350 km genügen im Ausnahmefall auch 7 Mitglieder.

2.) Der Status eines offiziellen Fanclubs startet mit der Unterschrift des jeweils Ersten Vorsitzenden und der TSG Hoffenheim. Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbefristet.

Bei Auflösung des Fanclubs ist unter Angabe von Gründen die Fanbetreuung schriftlich zu informieren. Ein formloses Schreiben genügt.

3.) Ein Fanclub kann lediglich einen Ansprechpartner angeben. Er muss zum Zeitpunkt seiner Benennung volljährig sein. Er vertritt den Fanclub nach außen hin und muss für die Fanbetreuung zu erreichen sein. Er trägt die Verantwortung dafür, den Fanclub mit allen relevanten Informationen zu versorgen.

Die TSG Hoffenheim behält sich das Recht vor, Fanclubs oder einzelne Personen aufgrund triftiger Gründe abzulehnen. Dies können auch Vorfälle aus der Vergangenheit sein, die dem Ansehen der TSG Hoffenheim geschadet haben. Personen, die zuvor gegen die Verpflichtungserklärung verstoßen haben oder bei anderen Fanclubs ausgeschlossen wurden, können von der Fanbetreuung als Ansprechpartner abgelehnt werden.

4.) Der Antrag umfasst eine komplette Liste aller Mitglieder inklusive Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnort und E-Mail-Adresse. Jeder Fanclub trägt die Verantwortung dafür, die Liste aktuell zu halten. Zum Start einer jeden neuen Saison muss der Fanbetreuung eine aktuelle Liste der Mitglieder vorliegen. In der Winterpause können Mitglieder nachgemeldet werden.

5.) Personen, die in Zusammenhang mit rechtsradikalem oder gewaltverherrlichendem Gedankengut stehen, sind nicht zugelassen. Bei Namensänderungen des Fanclubs ist die Fanbetreuung in Kenntnis zu setzen.

6.) Alle offiziellen Fanclubs müssen nachweislich und in regelmäßigen Abständen Treffen abhalten. Sollte der Wunsch an einer Teilnahme der TSG-Fanbetreuung bestehen, kann diese eingeladen werden.



4 | RICHTLINIEN UND VORAUSSETZUNGEN

7.) Jeder Fanclub muss sich in der beigefügten offiziellen Verpflichtungserklärung von rassistischen und fremdfeindlichen Inhalten distanzieren. Alle Mitglieder des Fanclubs müssen diese Voraussetzung und Haltung mittragen.

8.) Die TSG Hoffenheim steht für Toleranz, Integration und Respekt. In unseren Jugend- und Senioren-Teams spielen Männer und Frauen aus insgesamt 34 verschiedenen Nationen, die erfolgreiche Einheiten bilden.

Die Fanclubs lehnen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung ab. Sie stehen für eine offene, moderne und vielfältige Gesellschaft, in der es erlaubt sein muss, seine Meinung frei zu äußern, ohne abgestempelt und in eine Ecke gestellt zu werden. Die Mitglieder der Fanclubs stellen sich gegen jede Form der Radikalisierung und fördern einen offenen, ausgleichenden Dialog in dem Extremismus in welcher Form auch immer keinen Platz hat.

Die Fanclubs setzen sich für eine Debattenkultur ein, in der Kritik und der Dissens in der Sache eine essenzielle Grundlage für eine Weiterentwicklung auf allen gesellschaftlichen Ebenen darstellt. Gleichberechtigung, Akzeptanz und Menschlichkeit sind die Werte zu denen sich die Fanclubs bekennen.

9.) Alle offiziellen Fanclubs haben das Recht, Tickets für Spiele der TSG vor dem regulären Verkaufsstart zu kaufen. Jeder Fanclub ist verantwortlich für seine bestellten Tickets. Es ist streng untersagt, Tickets für Heim- und Auswärtsspiele an gegnerische Fans weiterzugeben. Eine solche Weitergabe zieht eine einmalige Verwarnung (gelbe Karte) nach sich. Ein erneutes Fehlverhalten im Umgang mit Tickets führt zur Aberkennung des Status Offizieller Fanclub der TSG Hoffenheim.

Als Offizieller Fanclub erkennen wir die ATGB der TSG Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH für den Erwerb von Einzel- und Dauerkarten an.

10.) Offizielle Fanclubs der TSG Hoffenheim sollen sich aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Fanszene einbringen und diese mitgestalten. Deshalb ist jeder offizielle Fanclub dazu verpflichtet, einmal im Jahr eine Aktion zu veranstalten, die der TSG-Fanszene zu Gute kommt. Nur mit Eurer Unterstützung schaffen wir es, dass sich die Fankultur der TSG Hoffenheim entfaltet und weiterentwickelt. Die Fanbeauftragten unterstützen die Fanclubs gerne mit Vorschlägen und helfen bei der Vernetzung mit anderen Fanclubs.

II. ABERKENNUNG DES TITELS

Die TSG Hoffenheim behält sich das Recht vor, Fanclubs – insbesondere bei Verstößen gegen die in Abschnitt 4 beschriebenen Richtlinien und Voraussetzungen (Punkte 1-10) – die Zulassung als „Offizieller Fanclubs“ zu entziehen. Die Mitteilung darüber erfolgt schriftlich. Alle den offiziellen Fanclubs eingeräumten Vorteile verlieren in diesem Falle ihre Gültigkeit.

IV. VERWENDUNG DES TSG-LOGO ZUR HERSTELLUNG VON FANCLUB-EIGENEN-FANUTENSILIEN

Entschließt sich ein Fanclub dazu, eigene Fanutensilien mit integriertem TSG-Logo herzustellen, bedarf es vor der Produktion der Freigabe der Fanbetreuung. Dafür ist der TSG-Fanbetreuung ein Muster vorzulegen. Eine von der Fanbetreuung unterzeichnete Freigabe wird schriftlich erteilt.

TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH

Die Fanbeauftragten

Erster Vorstand



TSG HOFFENHEIM
OFFIZIELLER FANCLUB

5 | FAQs

WIEVIEL MITGLIEDER MUSS EIN „OFFIZIELLER FANCLUB HABEN?

Jeder offizielle Fanclub benötigt eine Mitgliederzahl von mindestens 10 Personen. Ab einer Entfernung von mindestens 350 km zum Sitz der TSG Hoffenheim ist in Ausnahmefällen eine Mitgliederzahl von mindestens 7 Personen zulässig.

WELCHE PFLICHTEN ERGEBEN SICH AUS DEM STATUS „OFFIZIELLER FANCLUB“?

Die angegebene Mail-Adresse des Fanclubs muss gültig sein und regelmäßig auf neue Mails geprüft werden. Alle Mitglieder eines Fanclubs sind auf die Verpflichtungserklärung ausdrücklich hinzuweisen.

Die schriftliche Vereinbarung zwischen Fanclub und Verein muss Bestandteil jeder Satzung sein. Alle offiziellen Fanclubs verpflichten sich darauf zu achten, dass die Voraussetzungen von allen Mitgliedern eingehalten werden.

WELCHE KONSEQUENZEN HAT DAS NICHT-EINHALTEN GEFORDERTER RICHTLINIEN?

Die TSG Hoffenheim kann von ihrem Recht Gebrauch machen, aus triftigem Grund die Vereinbarung zwischen Fanclub und Verein zu kündigen. Dies gilt vor allem bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungserklärung.

Bei Unstimmigkeiten oder fehlender Umsetzung der Vereinbarung werden Verein und Fanclub zunächst in einen Dialog treten, um notwendige Schritte einzuleiten, die Vereinbarungen wie gefordert umzusetzen.

WORAUF SOLLTE NOCH GEACHTET WERDEN?

Bei der Wahl des/der Erste(n) Vorsitzenden ist darauf zu achten, dass die-/derjenige sich über die Bedeutung ihrer/seiner Funktion bewusst ist und das Amt möglichst langfristig ausüben möchte.

Der Fanclubname sollte nicht bereits existieren. Die Liste der aktuellen Fanclubs sollte geprüft werden. Bei Unsicherheit steht die Fanbetreuung gerne beratend zur Verfügung. Jeder Zusammenhang zu volksverhetzendem oder rechtsradikalem Gedankengut ist nicht gestattet. Das Gleiche gilt auch für Abkürzungen wie ACAB.

WIE KÖNNEN DIE GEFORDERTEN AKTIONEN AUSSEHEN?

Wie in Punkt 9 beschrieben sollen alle Fanclubs gezielt, jährlich eine Aktion veranlassen, die der Fanszene Hoffenheim zu Gute kommt. Mögliche Aktionen sind zum bspw. öffentliche oder karitative Veranstaltungen (Spendenaktion, Unterstützung Benachteiligter). Auch die Mitarbeit im Fanbeirat wird anerkannt.

WORAUF IST BEI DER SATZUNG ZU ACHTEN?

Die angefügte Satzung ist ein Muster und kann als Hilfe verwendet werden.

WORAUF MUSS BEIM GRÜNDUNGSPROTOKOLL GEACHTET WERDEN?

Das Gründungsprotokoll sollte folgende Punkte enthalten: Gründungsdatum, namentliche Erwähnung des/der Ersten Vorsitzenden und die verabschiedete Satzung.

6 | VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES FANCLUBS

Der Fanclub, _____, ist sich über sein Handeln und Auftreten bewusst. Wir verkörpern einen Teil der Fanszene Hoffenheim und nehmen von jeglichem Verhalten Abstand, das der TSG in welcher Form auch immer schaden könnte.

Dies betrifft vor allem unser Fan-Verhalten im und um das Stadion herum. Sprechgesänge mit diskriminierenden Inhalten, das Verbreiten und Veröffentlichen von rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten über soziale Netzwerke sind nicht zu tolerieren und werden von uns strikt abgelehnt. Gleiches gilt für Transparente, Fahnen oder das Tragen von einschlägiger Klamottenmarken!

Wir nehmen zudem Abstand von jeglicher Form rassistischen, anti-semitischen, sexistischen, homophoben oder gewaltverherrlichendem Verhaltens.

Mit der Verpflichtungserklärung erkennen alle Mitglieder des Fanclubs die [Stadionordnung](#) der PreZero Arena an.

Datum/Ort

Erster Vorstand



7 | BEISPIEL FÜR EINE FANCLUBSATZUNG

§ 1 NAME, SITZ UND GESCHÄFTSJAHR

Der Fanclub führt den Namen

Er wurde am in..... gegründet.

Der Fanclub kann zu einem späteren Zeitpunkt unter seinem Fanclubnamen mit dem Zusatz e.V. beim zuständigen Amtsgericht ins Vereinsregister eingetragen werden.

Die Farben des Fanclubs entsprechen den Farben der TSG Hoffenheim (Blau-Weiß) und können zusätzlich weitere Farben und Wappen enthalten.

3. Es wird ein offizielles Fanclublogo erstellt, das von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu verabschiedet ist. Sofern das erste Fanclublogo von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde können künftige Änderungen des Logos nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung geändert werden.

4. Der Fanclub hat seinen Sitz in.....

5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZWECK DES FANCLUBS

1. Der Zweck des Clubs ist es, Freunde der TSG Hoffenheim zusammenzuführen und ihnen eine gemeinsame Plattform zur Kommunikation zu bieten. Der Fanclub spricht sich mit Entschiedenheit gegen Gewalt und Rowdytum in Fußballstadien aus. Er verpflichtet sich auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aktivitäten gefördert:

a) Besuch von Auswärts- und Heimspielen der TSG Hoffenheim.

b) Eigene Veranstaltungen des Fanclubs.

c) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen friedfertigen Fanclubs, Vereinen oder Organisationen gleicher Zielsetzung.

d) Unterstützung und Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen oder Einrichtungen. Mittel des Fanclubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 3 MITGLIEDERZAHL UND DAUER DES VEREINS

1. Die Mitgliederzahl und die Dauer des Fanclubs sind unbeschränkt.

2. Die Auflösung des Fanclubs ist nur nach Maßgabe der Satzung möglich.



§ 3 MITGLIEDERZAHL UND DAUER DES VEREINS

1. Die Mitgliederzahl und die Dauer des Fanclubs sind unbeschränkt.
2. Die Auflösung des Fanclubs ist nur nach Maßgabe der Satzung möglich.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft im Fanclub ist freiwillig und nicht übertragbar.
2. Mitglied des Fanclubs können natürliche und juristische Personen werden.
3. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden.
4. Über die Aufnahme in den Fanclub entscheidet der Vorstand. Im Fall einer ablehnenden Haltung des Vorstands muss die nächste Mitgliederversammlung darüber entscheiden. Es müssen keine Gründe zur Aufnahmeverweigerung angegeben werden.

§ 5 MITGLIEDSBEITRAG

1. Der Fanclub erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe und der Zahlungstermin werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.
2. Zur Änderung der Beitragshöhe und Beitragsfälligkeit (Zahlungstermin) ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten Fanclubmitglieder erforderlich.
3. Mitglieder, die nach dem festgelegten jährlichen Zahlungstermin dem Fanclub beitreten, haben den zu diesem Zeitpunkt geltenden Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr in voller Höhe und in bar zu zahlen.
4. Wird ein Mitglied ausgeschlossen oder scheidet aus anderem Grund aus, verbleibt der im Voraus gezahlte Beitrag beim Fanclub.

§ 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Tod
 - b) Auflösung der juristischen Person
 - c) Austritt des Mitglieds
 - d) Ausschluss
2. Der Austritt wird durch schriftliche Erklärung an ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied angezeigt. Er kann jederzeit erfolgen und ist nicht zu begründen.
3. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.
Wichtige Gründe sind insbesondere
 - a) ein die Fanclubziele schädigendes Verhalten
 - b) die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten
 - c) Rückstand von mindestens einem Jahresbeitrag.

*Die Beispielsatzung dient lediglich zur ersten Orientierung und ist nur als Empfehlung/Muster gedacht. Es ist lediglich als Hilfestellung gedacht und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



8 | ANTRAG ZUR GRÜNDUNG EINES TSG HOFFENHEIM-FANCLUBS

Hiermit beantragen wir die Aufnahme unseres Fanclubs in die Liste der „Offiziellen Fanclubs der TSG Hoffenheim“

Name des Fanclubs: _____

Kontaktdaten

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Handynummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Website: _____

Ort/Datum

Unterschrift

SENDET DEN AUSGEFÜLLTEN ANTRAG PER E-MAIL AN:

fanbetreuung@achtzehn99.de

ODER ALTERNATIV PER BRIEFPOST AN:

TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH

Fanbetreuung

Dietmar-Hopp-Sportpark

Horrenberger Straße 58

74939 Zuzenhausen

Postadresse: Postfach 1162, 74871 Sinsheim



9 | ALLGEMEINE INFOS ÜBER DEN FANCLUB

Name des Fanclubs: _____

Handynummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Website: _____

Ansprechpartner für den Verein:

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____



10 | MITGLIEDERLISTE

FUNKTION	NAME, VORNAME	TELEFON	E-MAIL
1. Vorsitzender			
2. Vorsitzender			

	NAME, VORNAME	STRASSE/NR.	PLZ	ORT	E-MAIL
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					



	NAME, VORNAME	STRASSE/NR.	PLZ	ORT	E-MAIL
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
131					
32					
33					
34					
35					





TSG HOFFENHEIM
OFFIZIELLER FANCLUB